

**Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
16.11.2015 - öffentlicher Teil**

Datum: 16.11.2015

Zeit: 17:00 Uhr –19:01 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB	
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	(ab 17:04 Uhr)

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Reinhold Klaus	CDU
Herr Josef Menke	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel	FDP
---------------------	-----

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR	(bis 18:03 Uhr)
-------------------	-----	-----------------

Sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Steffini	CDU
------------------------	-----

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	Kommissarischer Dezernent III
Herr Ehrenfried Hartwig	Amtsleiter Landwirtschafts- und Umweltamt
Frau Petra Schwanke	Sachgebietsleiterin im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Landrates /
 Kreistagsbüro

Gäste

Herr Wolfgang Seyfried Vorsitzender des Kreistages
 Herr Lars Böhme Geschäftsführer Uckermärkische
 Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
 Frau Brigitte Eikemper-Gerlach Sachkundige Einwohnerin im
 Ausschuss für Finanzen und
 Rechnungsprüfung

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB entschuldigt

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Simon SPD/BVB entschuldigt
 Frau Heidi Hartig DIE LINKE entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hoppe begrüßt die Mitglieder des REA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den kommissarischen Dezernent III Herrn Falke, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung, alle Gäste und den Vertreter der Medien.

Herr Hoppe stellt fest, dass 10 Abgeordnete und 1 sachkundiger Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Hoppe stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Der Landrat bittet darum, die als TOP 16. vorgesehene Drucksache - 1. Änderung zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (BV/420/2015) - von der Tagesordnung abzusetzen, da diese noch nicht zur heutigen Sitzung vorliegt.

Des Weiteren schlägt er vor, die als TOP 6.1 vorgesehene Drucksache BV/413/2015 (AF/428/2015) im Zusammenhang mit dem TOP 14 - Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen (BV/413/2015) zu behandeln.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Hoppe informiert, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.09.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen
BR/406/2015
9. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz
BV/387/2015
10. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
BV/392/2015
11. Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien - Nachsorgevertrag
BV/393/2015
12. Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I - Deponie) - Bewirtschaftungsvertrag
BV/394/2015
13. Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)
BV/412/2015
14. Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen
BV/413/2015
 - 14.1 Drucksache BV/413/2015
AF/428/2015
15. Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
BV/418/2015

zu TOP 3: Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.09.2015 - öffentlicher Teil

Herr Hoppe stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen das Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.09.2015 - öffentlicher Teil eingegangen sind und das Protokoll damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Hoppe stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Hoppe merkt an, dass es keine Fragen seitens der Einwohner des Landkreises gibt.

zu TOP 6: Anfragen

(siehe TOP 14.1)

zu TOP 7: Anträge

Herr Hoppe teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen

Vorlage: BR/406/2015

Herr Brandenburg nimmt zum Sachstand der Verkehrssituation auf der Landesstraße L 15 und zu den in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen Stellung. Er hält es für sinnvoll, den Beobachtungszeitraum zu verlängern, um noch bessere Aussagen machen zu können mit dem Ziel, verkehrsrechtliche Maßnahmen bedarfsgerecht einleiten zu können. Herr Brandenburg teilt mit, dass die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung daher bis zum 30.06.2015 verlängert wird.

Herr Heinemann geht auch auf die aktuelle Situation ein, die sich auf Grund der Sperrung der Brücke bei Wilsickow, Gemeinde Uckerland ergeben hat. Er weist darauf hin, dass es dadurch in den Ortsteilen Milow, Werbelow und Nechlin zur Verstärkung des Verkehrs kommt und regt an, auch diese Verkehrssituation im Auge zu behalten, um gegebenenfalls dort ähnliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einleiten zu können.

Der Landrat würde es richtig finden, wenn über die Gemeinde rechtzeitig über die aktuelle Verkehrssituation informiert wird, damit der Landkreis entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen ergreifen kann.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

zu TOP 9: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz

Vorlage: BV/387/2015

Der Landrat nennt als Gründe für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes die Anpassung an geltendes Recht und an die örtlichen Gegebenheiten. Er weist darauf hin, dass die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes auf der Grundlage eines vom Wasserversorger in Auftrag gegebenen Gutachtens erfolgte und zum Verordnungsentwurf eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit öffentlicher mündlicher Anhörung durchgeführt wurde.

Herr Menke hinterfragt, welche Veränderungen der Grenzen es im Vergleich zum bisherigen Wasserschutzgebiet gibt und hält die vorgesehene Ausweitung des Wasserschutzgebietes angesichts des allgemein gesunkenen Wasserverbrauchs für bedenklich. Auch sieht er eine Beeinträchtigung für die Landwirtschaft, wenn sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Grund der Ausweitung des Wasserschutzgebietes weiter verkleinern.

Herr Hartwig erläutert, wonach eine Neufestlegung bzw. Neudefinition von Trinkwasserschutzgebieten erfolgt. Er weist auf das ordentlich gelaufene Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange hin und darauf, dass es keine Hinweise von Landwirten hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung für die Landwirtschaft gegeben hat.

Herr Dr. Gerlach und Herr Heinemann stellen noch Nachfragen zum genannten Gutachten sowie zur Zahlung möglicher Ausgleichskosten bei einer eventuellen Beeinträchtigung der Landwirtschaft. Der Landrat nimmt hierzu Stellung und merkt u. a. an, dass eventuelle Ausgleichskosten von den Wasserversorgern zu zahlen sind.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 10: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Vorlage: BV/392/2015

Herr Brandenburg nimmt zur Gebührenkalkulation im Vergleich zu den Vorjahren Stellung.

Herr Rensch möchte wissen, ob hinsichtlich der Gebührenkalkulationen auch Vergleiche mit anderen Landkreisen gezogen wurden.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass für die Bürger fast alle Leistungen mit den Grundgebühren abgegolten sind, was außer in der Uckermark nur noch im Landkreis Potsdam-Mittelmark so praktiziert wird. Er ist der Auffassung, dass die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) sehr effizient arbeitet und sich der Landkreis bei der Höhe der Abfallgebühren preislich im Mittelfeld bewegt.

Der Landrat hält eine Vergleichbarkeit der Gebühren immer für sehr schwierig, da in den Landkreisen unterschiedliche Bedingungen vorliegen, die keine unmittelbare Vergleichbarkeit ermöglichen. Er hält die in der neuen Abfallgebührensatzung vorgesehene Höhe der Abfallgebühren trotz eines gewissen prozentualen Anstiegs immer noch für moderat.

Herr Dr. Gerlach hält die vorgesehene prozentuale Erhöhung der Abfallgebühren für bedenklich und hinterfragt die Gebührenkalkulation. Auch möchte er wissen, ob nicht seitens der UDG durch Kompensation mit anderen Leistungen die Gebührensteigerung niedriger gehalten werden könnte.

(Herr Rensch geht um 18:03 Uhr.)

Der Landrat weist darauf hin, dass der UDG als kreiseigene Gesellschaft Grenzen hinsichtlich einer möglichen Kompensation der Gebührenhöhe durch andere Leistungen gesetzt sind. Er regt an, dieses Thema in der Beratung des Aufsichtsrates der UDG zu thematisieren und im Ergebnis dessen den Abgeordneten darzulegen, wo seitens der kreiseigenen Gesellschaft Grenzen gesetzt sind und ihnen auch die Kostenkalkulation nachvollziehbar zu erläutern.

In der weiteren Diskussion hinterfragt Herr Scheffel die Möglichkeit, unterschiedliche Grund- und Entleerungsgebühren in Abhängigkeit vom tatsächlichen Aufwand im Landkreis zu erheben.

Der Landrat merkt an, dass hier das Solidarprinzip gilt und unterschiedliche Gebühren nur zu Unfrieden zwischen den Bürgern in der Uckermark führen würde. Des Weiteren plädiert Herr Scheffel dafür, den Entleerungsrythmus der Abfalltonne als Bürger selbst bestimmen zu können und nicht eine vorgegebene Anzahl von Entleerungen bezahlen zu müssen.

Herr Klaus hält die von Herrn Scheffel vorgeschlagene Entleerungsvariante aus Sicht des Entsorgungsunternehmens logistisch für nicht oder nur mit sehr hohem Kostenaufwand umsetzbar.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass seitens des Bürgers eine Regulierung über die Tonnengröße erfolgen kann.

Herr Menke und Herr Theiß loben den guten Service und das bestehende Entsorgungssystem der UDG, was zur ständigen Verbesserung der Abfallentsorgungssituation in der Uckermark beigetragen hat.

Herr Heinemann hinterfragt die prozentual unterschiedlichen Erhöhungen bei den einzelnen Gebührenarten.

Herr Brandenburg nimmt hierzu im Einzelnen Stellung.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 11: Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien - Nachsorgevertrag

Vorlage: BV/393/2015

Herr Brandenburg merkt an, dass der Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Bewirtschaftung der DK I-Deponie zu sehen ist und beide Verträge mit der UDG abgestimmt wurden.

Herr Hoppe schlägt vor, die Diskussion zu den Drucksachen BV/393/2015 und BV/394/2015 zusammen zu führen und dann getrennt über beide Drucksachen abzustimmen.

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, durch wen die gesammelten Analyse- oder sonstigen Daten weiter verwendet werden.

Der Landrat weist darauf hin, dass die zuständige Überwachungsbehörde für die Verwendung der gesammelten Daten zu sorgen hat.

Herr Prodöhl hinterfragt die Kosten der Nachsorge.

Herr Brandenburg teilt u. a. mit, dass sich die Kosten der Nachsorge nach den tatsächlichen Kosten richten und anhand der LSB-Kalkulation berechnet werden.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I - Deponie) - Bewirtschaftungsvertrag
Vorlage: BV/394/2015**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)
Vorlage: BV/412/2015**

Herr Dr. Gerlach nimmt auf Presseberichte Bezug, wonach bestimmte Gemeinden den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen könnten, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Der Landrat weist darauf hin, dass es sich um zwei unterschiedliche Förderprogramme handelt, bei denen einerseits 10% und andererseits 50% Eigenanteil seitens der Gemeinden aufzubringen sind. Bei dem genannten Presseartikel handelte es sich um eine Förderung mit 50% Eigenanteil.

Herr Falke nimmt anschließend zu den in der Anlage zur Drucksache aufgelisteten Vorschlägen zur Verwendung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen Stellung.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 14: Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen
Vorlage: BV/413/2015**

Der Landrat erläutert die vorliegende Drucksache und teilt mit, dass das vorliegende mittelfristige Straßenbauprogramm mit den kommunalen Vertretern abgestimmt wurde.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 14.1: Drucksache BV/413/2015
AF/428/2015**

Herr Hoppe macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 10.11.2015 erhalten hat. Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Dr. Gerlach hält die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage für ausreichend.

**zu TOP 15: Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37
(ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
Vorlage: BV/418/2015**

Herr Falke erläutert die Beschlussvorlage.

Herrn Dr. Gerlach und Herr Menke hinterfragen die spätere Nachnutzung von Liegenschaften, die vom Landkreis umgebaut und saniert worden sind, um sie für die Unterbringung von Asylbewerber zu nutzen.

Der Landrat und Herr Falke nehmen hierzu Stellung und weisen darauf hin, dass nach einer entsprechenden Sanierung die erforderlichen baurechtlichen Vorschriften erfüllt worden sind, was eine spätere Nachnutzung dieser Liegenschaften möglich macht.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Jürgen Hoppe
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer